

# AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021 • Nummer 71

Donnerstag, 23. Dezember 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>Nachruf</b>	Seite 688
<b>Bekanntmachungen</b>	
Satzung über die Änderung der Satzung der Straßenreinigung vom 17.12.1976 (Abl 55/1976) der Stadt Straubing i.d.F. der Änderungssatzung vom 16.12.2020 (Abl 67/2020)	Seite 689
Verordnung über die Änderung der Verordnung der Stadt Straubing über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Straubing vom 19.03.2018 (ABI 12/2008) i. d. F. der Änderungsverordnung vom 16.12.2020 (Abl 67/2020)	Seite 695
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Umbenennung der nördlich der Peter-Dörfler-Straße gelegenen und ca. 32 Meter langen Teilstrecke der Hermann-Löns-Straße	Seite 700
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 für das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Straubing gemäß § 27 Abs. 3 KUV	Seite 703
<b>Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste</b>	Seite 704
<b>Vergabeverfahren</b>	
Bauleistungen	Seite 704
Liefer- und Dienstleistungen	Seite 704
<b>Standesamtliche Nachrichten</b>	Seite 705

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hauptamt@straubing.de

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

**Nachruf****Nachruf**

Wir trauern um unseren Mitarbeiter

**Herrn Horst Geier**

Herr Geier war seit Mai 2015 bis zu seinem plötzlichen Tod bei der Stadt Straubing als Hausmeister im Amt für Hochbau beschäftigt. Wir danken ihm für seine engagierte Mitarbeit und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Straubing, im Dezember 2021

STADT STRAUBING

Für die Belegschaft:

Markus Pannermayr  
Oberbürgermeister

Martin Greß  
Personalratsvorsitzender

## Bekanntmachungen

### **Satzung über die Änderung der Satzung der Straßenreinigung vom 17.12.1976 (Abl 55/1976) der Stadt Straubing i.d.F. der Änderungssatzung vom 16.12.2020 (Abl 67/2020)**

Die Stadt Straubing erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

#### **Änderungssatzung**

##### **§ 1**

Die Satzung über die Straßenreinigung vom 17.12.1976 (Abl 55/1976) der Stadt Straubing i.d.F. der Änderungssatzung vom 16.12.2020 (Abl 67/2020) wird im Straßenverzeichnis zu § 2 der Satzung wie folgt geändert:

1. Es erhalten „Rkl. 02 Am Platzl von der Einmündung in den Stadtgraben bis zur Einmündung in die Ottogasse“ und „Rkl. 03 Am Platzl von der Einmündung in die Stenergasse bis zur Einmündung in die Ottogasse“ folgende Fassung:

Rkl. 03        Am Platzl

Im Ausmaß der Fl.Nr. 3

2. Es wird vor „Rkl. 02 Chamer Straße von der Donaubrücke bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 4082/2 eingefügt:

Rkl. 05        Carl-Zeiss-Straße

3. Es erhält „Rkl. 05 Dr.-Kumpfmüller- Straße von der Aiterhofener Straße bis zur Einmündung in die Gasteiner Straße sowie 2 Stichstraßen mit den Fl.Nr. 715/4 und 718/9“ folgende Fassung:

Rkl. 01        Dr.-Kumpfmüller-Straße  
von der Öblinger Straße bis zur südlichen Grundstücksgrenze der        Fl.Nr.  
481/4

Rkl. 05        Dr.-Kumpfmüller-Straße  
von der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 481/4 bis zur Aiterhofener  
Straße sowie die 2 Stichstraßen mit den Fl.Nrn. 715/4 und 718/19

4. Es erhält „Rkl. 05 Helenastraße von der Kagerser Hauptstraße bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 324/1“ folgende Fassung:

Rkl. 05        Helenastraße

5. Es erhält „Rkl. 05 Kagerser Hauptstraße von der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 156/8 bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 90“ folgende Fassung:

Rkl. 05        Kagerser Hauptstraße  
von der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1284/3 bis zur südlichen  
Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 324

6. Es erhält „Rkl. 05 Kagerser Hochweg von der Meginhardstraße bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 315/7“ folgende Fassung:

Rkl. 05        Kagerser Hochweg  
von der Meginhardstraße bis zur Einmündung in die Tiburtiusstraße

7. Es erhält „Rkl. 01 Karl-Benz-Straße“ folgende Fassung:

Rkl. 01        Carl-Benz-Straße

8. Es erhält „Rkl. 05 Karl-Bickleder-Straße  
Stichstraße 1 im Ausmaß der Fl.Nr. 564/83

Stichstraße 2 im Ausmaß der Fl.Nr. 564, 186, 194, 195, 205, 196, 207, 211, 209“ folgende Fassung:

Rkl. 01        Karl-Bickleder-Straße

im Ausmaß der Fl.Nr. 550/2 ausgenommen die 2 Stichstraßen nach Norden

Rkl. 05        Karl-Bickleder-Straße

im Ausmaß der 2 Stichstraßen nach Norden

9. Es wird nach „Rkl. 02 Landshuter Straße von der Südseite der Bahnunterführung bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 2449“ eingefügt:

Rkl. 05        Landshuter Straße

Stichstraße im Ausmaß der Fl.Nr. 2065/2

10. Er erhält „Rkl. 05 Meginhardstraße von der Kagerser Hauptstraße bis zur Helfrichstraße“ folgende Fassung:

Rkl. 01        Meginhardstraße

Ostseite von der Westtangente bis zur Helfrichstraße.

Rkl. 05        Meginhardstraße

von der Kagerser Hauptstraße bis zur Helfrichstraße und Westseite von der Helfrichstraße zur Westtangente

11. Es wird nach „Rkl. 01 Meister-Erhart-Straße“ eingefügt:

Rkl. 05        Meister-Heinrich-Straße

12. Es wird nach „Rkl. 05 Mettener Straße von der Weltenburger Straße bis zur Einmündung in die Niederalteicher Straße mit den zwei Stichstraßen mit den Fl.Nr. 725/67 und 725/80 ohne die Fußwege zur Gotteszeller Straße“ eingefügt:

Rkl. 05        Michael-Eresinger-Straße

13. Es erhält „Rkl. 05 Öblinger Straße von der Dornierstraße bis Ittlinger Hauptstraße“ folgende Fassung:

Rkl. 01        Öblinger Straße

Nordseite im Ausmaß der Fl.Nr. 462/3

Rkl. 05        Öblinger Straße

Im Ausmaß der Fl.Nr. 462 und Südseite im Bereich der Fl.Nr. 462/3

14. Es wird nach „Rkl. 01 Oppelner Straße“ eingefügt:

Rkl. 05        Ortnerstraße

15. Es erhält „Rkl. 05 Otto-von-Dandl-Ring im Ausmaß der Fl. Nr. 602/3 und der Fl. Nr. 600/43“ folgende Fassung:

Rkl. 01        Otto-von-Dandl-Ring

Südseite der Fl.Nrn. 602, 600/53 und 600/44 im Ausmaß der Fl.Nr. 602/3

Nordseite der Fl.Nrn. 602/14, 602/13, 600/55, 600/13 und 600/42 im Ausmaß der Fl.Nr. 602/3

Ostseite im Ausmaß der Fl.Nr. 600/43

Rkl. 05        Otto-von-Dandl-Ring

im Ausmaß der Fl.Nrn. 602/3 und 600/43 ausgenommen die unter

01 genannten Teilstücke

16. Es erhält „Rkl. 05 Schanzweg Nordseite von der Uferstraße bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 4018“ folgende Fassung:

Rkl. 05        Schanzweg

Nordseite von der Uferstraße bis Einmündung in die Arberstraße

17. Es wird nach „Rkl. 01 Thurmayrstraße“ eingefügt:

Rkl. 05        Tiburtiusstraße

18. Es wird nach „Rkl. 01 Uferstraße von der Ostgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 550 und der Ostseite der Einmündung Donaugasse bis zur Einmündung Stadtgraben“ eingefügt:

Rkl. 05        Uferstraße

von der Petersgasse bis zur Einmündung in die Donaugasse

Rkl. 05        Uferstraße

Geh- und Radweg von der Petersgasse bis zur Ostgrenze der Fl.Nr. 550

19. Es erhält „Rkl. 05 Vogelauweg von der Einmündung in die Chamer Straße bis in Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 4074“ folgende Fassung:

Rkl. 05        Vogelauweg

von der Chamer Straße bis zur nordöstlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 4078

20. Es erhält „Rkl.01 Westtangente im Ausmaß der Fl. Nr. 1306“ folgende Fassung:

Rkl. 01        Westtangente

Im Ausmaß der Fl.Nr. 1306 und Westseite von der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1306 bis zur Ätzfeldstraße

Rkl. 05

Westtangente

Ostseite von der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1306 bis zur  
Meginhardstraße

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Straubing, den 20.12.2021

STADT STRAUBING

P a n n e r m a y r

Oberbürgermeister

## Verordnung

über die Änderung der Verordnung der Stadt Straubing über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Straubing vom 19.03.2018 (ABI 12/2008) i. d. F. der Änderungsverordnung vom 16.12.2020 (Abl 67/2020)

Die Stadt Straubing erlässt auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist, folgende

### Änderungsverordnung

#### § 1

Die Verordnung der Stadt Straubing über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Straubing vom 19.03.2018 (ABI 12/2018) i. d. F. der Änderungsverordnung vom 16.12.2020 (Abl 67/2020) wird im Straßenverzeichnis zu § 4 Abs. 1, Abs. 2 und § 5 der Verordnung wie folgt geändert:

21. Es erhalten „Rkl. 02 Am Platzl von der Einmündung in den Stadtgraben bis zur Einmündung in die Ottogasse“ und „Rkl. 03 Am Platzl von der Einmündung in die Stenergasse bis zur Einmündung in die Ottogasse“ folgende Fassung:

Rkl. 03        Am Platzl

Im Ausmaß der Fl.Nr. 3

22. Es erhält „Rkl. 05 Dr.-Kumpfmüller- Straße von der Aiterhofener Straße bis zur Einmündung in die Gasteiner Straße sowie 2 Stichstraßen mit den Fl.Nr. 715/4 und 718/9“ folgende Fassung:

Rkl. 01        Dr.-Kumpfmüller-Straße

von der Öblinger Straße bis zur südlichen Grundstücksgrenze der        Fl.Nr.  
481/4

Rkl. 05 Dr.-Kumpfmüller-Straße

von der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 481/4 bis zur Aiterhofener Straße sowie die 2 Stichstraßen mit den Fl.Nrn. 715/4 und 718/19

23. Es erhält „Rkl. 05 Helenastraße von der Kagerser Hauptstraße bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 324/1“ folgende Fassung:

Rkl. 05 Helenastraße

24. Es erhält „Rkl. 05 Kagerser Hauptstraße von der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 156/8 bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 90“ folgende Fassung:

Rkl. 05 Kagerser Hauptstraße

von der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1284/3 bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 324

25. Es erhält „Rkl. 05 Kagerser Hochweg von der Meginhardstraße bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 315/7“ folgende Fassung:

Rkl. 05 Kagerser Hochweg

von der Meginhardstraße bis zur Einmündung in die Tiburtiusstraße

26. Es erhält „Rkl 01 Karl-Benz-Straße“ folgende Fassung:

## Rkl. 01 Carl-Benz-Straße

27. Es erhält „Rkl. 05 Karl-Bickleder-Straße

Stichstraße 1 im Ausmaß der Fl.Nr. 564/83

Stichstraße 2 im Ausmaß der Fl.Nr. 564, 186, 194, 195, 205, 196, 207, 211,209“ folgende Fassung:

Rkl. 01 Karl-Bickleder-Straße

im Ausmaß der Fl.Nr. 550/2 ausgenommen die 2 Stichstraßen nach Norden

Rkl. 05 Karl-Bickleder-Straße

im Ausmaß der 2 Stichstraßen nach Norden

28. Es wird nach „Rkl. 02 Landshuter Straße von der Südseite der Bahnunterführung bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 2449“ eingefügt:

Rkl. 05        Landshuter Straße  
Stichstraße im Ausmaß der Fl.Nr. 2065/2

29. Er erhält „Rkl. 05 Meginhardstraße von der Kagenser Hauptstraße bis zur Helfrichstraße“ folgende Fassung:

Rkl. 01        Meginhardstraße  
Ostseite von der Westtangente bis zur Helfrichstraße.

Rkl. 05        Meginhardstraße  
von der Kagenser Hauptstraße bis zur Helfrichstraße und Westseite von der Helfrichstraße zur Westtangente

30. Es wird nach „Rkl. 01 Meister-Erhart-Straße“ eingefügt:

Rkl. 05        Meister-Heinrich-Straße

31. Es wird nach „Rkl. 05 Mettener Straße von der Weltenburger Straße bis zur Einmündung in die Niederalteicher Straße mit den zwei Stichstraßen mit den Fl.Nr. 725/67 und 725/80 ohne die Fußwege zur Gotteszeller Straße“ eingefügt:

Rkl. 05        Michael-Eresinger-Straße

32. Es erhält „Rkl. 05 Öblinger Straße von der Dornierstraße bis Ittlinger Hauptstraße“ folgende Fassung:

Rkl. 01        Öblinger Straße  
Nordseite im Ausmaß der Fl.Nr. 462/3

Rkl. 05        Öblinger Straße  
Im Ausmaß der Fl.Nr. 462 und Südseite im Bereich der Fl.Nr. 462/3

33. Es erhält „Rkl. 01 Ortnerstraße“ folgende Fassung:

Rkl. 05      Ortnerstraße

34. Es erhält „Rkl. 05 Otto-von Dandl-Ring im Ausmaß der Fl. Nr. 602/3 und der Fl. Nr. 600/43“ folgende Fassung:

Rkl. 01      Otto-von-Dandl-Ring  
Südseite der Fl.Nrn. 602, 600/53 und 600/44 im Ausmaß der Fl.Nr. 602/3  
Nordseite der Fl.Nrn. 602/14, 602/13, 600/55, 600/13 und 600/42 im Ausmaß  
der Fl.Nr. 602/3

Ostseite im Ausmaß der Fl.Nr. 600/43

Rkl. 05      Otto-von-Dandl-Ring

im Ausmaß der Fl.Nrn. 602/3 und 600/43 ausgenommen die unter  
01 genannten Teilstücke

35. Es erhält „Rkl. 05 Schanzweg Nordseite von der Uferstraße bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 4018“ folgende Fassung:

Rkl. 05      Schanzweg

Nordseite von der Uferstraße bis Einmündung in die Arberstraße

36. Es wird nach „Rkl. 01 Thurmayrstraße“ eingefügt:

Rkl. 05      Tiburtiusstraße

37. Es wird nach „Rkl. 01 Uferstraße von der Ostgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 550 und der Ostseite der Einmündung Donaugasse bis zur Einmündung Stadtgraben“ eingefügt:

Rkl. 05      Uferstraße

von der Petersgasse bis zur Einmündung in die Donaugasse

Rkl. 05      Uferstraße

Geh- und Radweg von der Petersgasse bis zur Ostgrenze der Fl.Nr. 550

38. Es erhält „Rkl. 05 Vogelauweg von der Einmündung in die Chamer Straße bis in Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 4074“ folgende Fassung:

Rkl. 05      Vogelauweg

von der Chamer Straße bis zur nordöstlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 4078

39. Es erhält „Rkl.01 Westtangente im Ausmaß der Fl. Nr. 1306“ folgende Fassung:

Rkl. 01      Westtangente

Im Ausmaß der Fl.Nr. 1306 und Westseite von der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1306 bis zur Ätzfeldstraße

Rkl. 05      Westtangente

Ostseite von der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 1306 bis zur Meginhardstraße

## §2

Die Änderungsverordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Straubing, den 20.12.2021

STADT STRAUBING

P a n n e r m a y r

Oberbürgermeister

## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Umbenennung der nördlich der Peter-Dörfler-Straße gelegenen und ca. 32 Meter langen Teilstrecke der Hermann-Löns-Straße**

Die Stadt Straubing erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Die nördlich der Peter-Dörfler-Straße gelegene und ca. 32 Meter lange Teilstrecke der Hermann-Löns-Straße wird gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 08.12.2021 in

### **Adalbert-Stifter-Straße**

umbenannt.

Der Verlauf der Teilstrecke ist aus dem in der Anlage befindlichen Lageplan ersichtlich. Dort ist die Teilstrecke in grüner Farbe markiert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

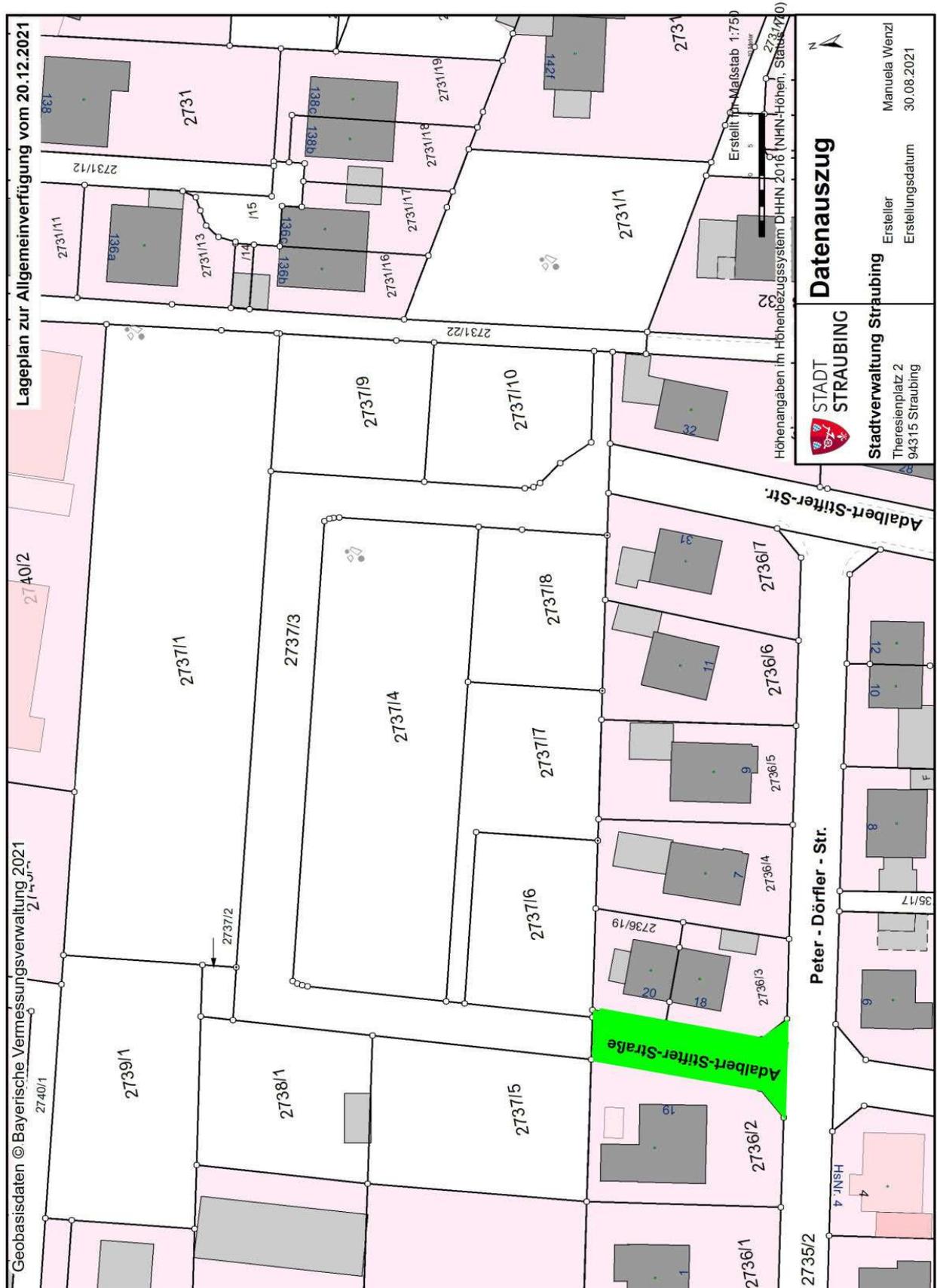
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 20.12.2021

Pannermayr  
Oberbürgermeister

**Hinweise:**

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG- (BayRS 2010-1-I, zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 2020, GVBl. S. 174) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Straubing, Amt für Recht und Erschließungswesen, Seminargasse 16, nach vorheriger Absprache unter Tel. 09421/944-60183 eingesehen werden.



Lageplan zur Allgemeinverfügung vom 20.12.2021

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

**STADT STRAUBING**  
Stadtverwaltung Straubing  
Theresienplatz 2  
94315 Straubing

**Datenauszug**  
Ersteller: Manuela Wenzl  
Erstellungsdatum: 30.08.2021

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 für das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Straubing gemäß § 27 Abs. 3 KUV**

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2021 den geprüften Jahresabschluss 2020, welcher in der Bilanz zum 31.12.2020 mit 19.379.308,08€ und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 mit einem Jahresüberschuss von 3.257,31€ abschließt, festgestellt und dem Vorstand für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.
2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT Huber Treuhand GmbH, Straubing hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

3. Der Jahresabschluss 2020 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 04.01.2021 bis 14.01.2022 während der allgemeinen Dienststunden in den Räumen der Stadtkämmerei, Bahnhofplatz 1a (6. Stock), 94315 Straubing, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Für den Zeitraum der geltenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie ist eine Einsichtnahme des Jahresabschlusses nur nach Terminvereinbarung unter 09421/944-83310 möglich.

Straubing, 20.12.2021

Flächenentwicklung Straubing Kommunalunternehmen

Dr. Albert Solleder  
Bürgermeister  
Verwaltungsratsvorsitzender

## Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste

Anträge für ambulante Pflegedienste für Investitionskostenzuschüsse für das Jahr 2022 sind bis zum 31.03.2022 zu stellen. Die Antragsfrist 31.03. eines Jahres für die kommunale Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste ist geregelt im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) sowie der hierzu erlassenen Förderrichtlinie der Stadt Straubing. Somit können für das Jahr 2022 nur Anträge berücksichtigt werden, die bis zum 31.03.2022 bei der Stadt Straubing eingegangen sind. Die Anträge können beim Amt für Soziale Sicherung angefordert werden ([sozialamt@straubing.de](mailto:sozialamt@straubing.de) oder Tel.: 09421/944-82210).

## Vergabeverfahren

### Bauleistungen

- 21-t-32-a Lieferung und Inbetriebnahme der LSA50 mit Wartungsvertrag
- H22-0011-2-812 Blitzschutzanlage für den Wiederaufbau des historischen Rathauses
- 22SER-01-a Prozesswasseraufbereitungsanlage – Stahl- und Fassadenbauarbeiten

### Liefer- und Dienstleistungen

- V-2021-137 – Abwicklung von Meldewesen, Zeitnahme und Ergebnisdienst für den Straubinger Herzogstadtlauf in den Jahren 2022, 2023 und 2024
- V-2022-01 Architektenleistungen für die Erweiterung der Berufsschule II

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren

Theresienplatz 2

94315 Straubing

Tel. 09421 / 944-61131

Mail: [vergabeamt@straubing.de](mailto:vergabeamt@straubing.de)

**Standesamtliche Nachrichten vom 16.12.2021 bis 22.12.2021****G e b u r t e n**

M ü l l e r Viana  
Riekofen, Oberehring

G u t h Leandro  
Straubing

F r a n k Moritz Johannes  
Steinach

S e d l m e i e r Vanessa  
Geiselhöring

**E h e s c h l i e ß u n g e n**

S o m a i Samy  
Straubing  
und  
B l a n k Sabine  
Straubing

E r h a r d s b e r g e r Florian Franz Xaver  
Reisbach  
und  
F r a n k e n b e r g e r Renate  
Straubing

**S t e r b e f ä l l e**

P i r c h e r geb. Betzenhauser Margot  
Straubing

S t a u t n e r Georg Josef  
Straubing

R e i s i n g e r Erwin  
Straubing

Z a h n Nikolaus Alfred  
Oberschneiding

B r i z a geb. Sänger Hildegard  
Straubing